

Der Datenschutz und der Englischlehrer

*Datenschutz und die DSGVO sind seit über einem Jahr viel besprochene Themen in Unternehmen und Gesellschaften wie TESOL Frankreich. **Yvonne Chappell** erklärt genau, inwiefern Datenschutz Englischlehrer in Europa und insbesondere in Frankreich betrifft.*

Sie haben wahrscheinlich schon viel über Datenschutz gehört, sind sich aber vielleicht nicht sicher, wie es Sie in Ihrem Berufsleben als Englischlehrer betrifft, wenn überhaupt! Nun, die Antwort lautet, es betrifft Sie mit ziemlicher Sicherheit, allerdings hängt das Ausmaß, in dem es Sie betrifft von Ihrer Stellung als Englischlehrer sowie von Ihrem „Kundenstamm“ ab.

Schauen wir uns die Definition von personenbezogenen Daten oder Informationen an. Personenbezogene Daten können jegliche Informationen über Sie sein, beispielsweise Ihr Name, Ihr Alter, Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer. Darunter fällt auch die Art der Tätigkeit, die Sie ausüben, die Dinge, die Sie kaufen, wo Sie zur Schule gehen oder gegangen sind, usw. Einige dieser Informationen können für Unternehmen, die Ihnen Dinge verkaufen wollen, sehr wertvoll sein. Zu wissen, dass Sie Handtaschen mögen, könnte für einen Handtaschenhersteller, der Ihnen seine Waren verkaufen möchte, ein wahrer Segen sein. Personenbezogene Daten sind zum Gold des 21. Jahrhunderts geworden weshalb viele Menschen danach schürfen. Aus diesem Grund haben viele Regierungen inzwischen Gesetze erlassen, die den Einzelnen schützen.

Die Europäische Union hat die Allgemeine Datenschutzverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) in Kraft gesetzt, um zu regeln, wie Daten verarbeitet werden. In Frankreich heißt das Gesetz RGPD (Règlement Général pour la Protection des Données) und ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Die Regulierungsbehörde für Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen ist die CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés). Jedes europäische Land hat eine Regulierungsbehörde, in Großbritannien beispielsweise ist es die ICO (Information Commissioner's Office). Für diejenigen, die außerhalb Europas unterrichten, gelten andere Regeln, mit diesen sollten Sie sich in diesem Falle vertraut machen. Die CNIL hat die

Befugnis, Geldstrafen zu verhängen, die mitunter sehr saftig ausfallen können, wie es bereits bei Facebook und anderen Organisationen der Fall war. Zwar ist zu bezweifeln, dass der kleine Einzelunternehmer mit hohen Bußgeldern belegt wird, dennoch würde es Ihrem Ruf nicht guttun, und selbst ein kleines Bußgeld strapaziert den Geldbeutel.

Wie bleibt man also auf der richtigen Seite des Gesetzes? Nun, als Lehrer gehen wir ständig mit den persönlichen Daten unserer Schüler um. Dies wird Datenverarbeitung genannt, um die in der DSGVO-Regulierung aufgeführte Definition zu verwenden:

„Verarbeitung“ schließt eine Vielzahl unterschiedlicher mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten ein. Sie umfasst das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung personenbezogener Daten.

Inwiefern trifft dies also auf uns zu? Nun, einige Beispiele sind:

- Namen auf einer Anwesenheitsliste (mit Kontaktangaben, E-Mailadressen, sogar dem Alter)
- Persönliche Informationen in Aufsätzen (auch wenn nicht danach gefragt wird!)
- Wirtschaftsleben (Gruppe Arbeitsloser)
- Informationen über den Aufenthaltsort zu einem bestimmten Zeitpunkt

Es ist außerdem ein Unterschied, ob die Gesetzgebung Sie als für die Datenverarbeitung Verantwortlichen oder als Datenverarbeiter einstuft. Da in diesem Artikel nicht genügend Raum ist, auf dieses Thema einzugehen, soll es eventuell in einer Fortsetzung behandelt werden oder Sie können mich per E-Mail kontaktieren. In Bezug auf Kinder gibt es ebenfalls besondere Regelungen. Fürs Erste soll ein Überblick genügen über einige Maßnahmen, die Sie ergreifen können, um sich selbst und Ihre Schüler zu schützen.

- Vernichten Sie schülerbezogene Dokumente, bevor Sie sie in den Papierkorb werfen
- Bewahren Sie Schülerakten in verschlossenen Schränken auf

- verwenden Sie komplizierte Passwörter
- Stellen Sie sicher, dass Laptops und PCs über angemessene Verschlüsselung, Virenschutz, Malware und andere Schutzmaßnahmen verfügen.
- Vorsicht mit USB-Sticks
- Wenn Sie Dateien über das Internet senden, verwenden Sie ein sicheres Dateiübertragungsprotokoll
- Vorsicht bei der Verwendung einer Cloud zum Speichern von Informationen, einige Clouds wurden gehackt

Eine letzte Sache, die unter den gegenwärtigen Umständen selbstverständlich sehr relevant ist, ist natürlich die Tatsache, dass viele von uns jetzt online unterrichten, weil Schulen und Universitäten vorübergehend geschlossen wurden. Auch wenn dies eine gute Alternative ist, seien Sie sich dennoch bewusst, dass bei einigen Websites und Online-Lehrmitteln Datenschutzprobleme aufgetreten sind.

Ich hoffe, Sie bald bei einem Event zu sehen! Bis dahin, passen Sie auf sich auf!



Yvonne Chappell ist seit 10 Jahren Englischlehrerin in Frankreich und seit 8 Jahren TESOL-Mitglied. Seit einem Jahr unterstützt sie ihren Partner bei seiner Arbeit im Bereich Datenschutz.

yvonne.chappell@dataprivacy.pro